

CRin z.k. Aug 28.07.24



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Die Landrätin  
Königsberger Straße 10  
29439 Lüchow (Wendland)

Landkreis  
Lüchow-Dannenberg  
I  
Eing. 19. Juli 2024

EKR  
03

E 24/07.24  
Schulz

Recht und Kommunalaufsicht  
Frau Fürst

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg  
Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 7  
Telefon 04131 26 1648  
Fax 04131 26 1240  
rechtundkommunales@landkreis-lueneburg.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
Aktenzeichen 34  
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 15. Juli 2024

**Untersagung der Baumaßnahme Elbbrücke Darchau / Neu Darchau, Ihr Schreiben vom 06.06.2024**

Ihr Az.: 03 Mcg/IR

Sehr geehrte Frau Landrätin Schulz,

in obiger Angelegenheit nehme ich Ihr Schreiben vom 06.06.2024 in Bezug und weise den von Ihnen geltend gemachten Anspruch gegenüber dem Landkreis Lüneburg, die Fortführung der Baumaßnahme Elbbrücke Darchau / Neu Darchau gem. § 3 Abs. 3 S. 3 der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau / Neu Darchau zu unterlassen, zurück.

Eine Anspruchsgrundlage hierfür steht Ihnen nicht zur Seite. Diese ergibt sich entgegen Ihrer Auffassung auch nicht aus § 3 Abs. 3 S. 3 der eben genannten Vereinbarung. Denn es fehlt bereits an einer Baumaßnahme im Sinne der eben genannten Vereinbarung. Beim Landkreis Lüneburg ist auf Antrag bisher lediglich ein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau eingeleitet worden, der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses und damit vollziehbares Baurecht, das zunächst die Voraussetzung für „die Fortführung einer Baumaßnahme“ wäre, ist mithin noch nicht gegeben. Eine Ihrem Anspruch gegenständliche Baumaßnahme, die untersagt werden könnte, liegt daher noch gar nicht vor.

Vorsorglich weise ich Sie indessen bereits jetzt darauf hin, dass Ihre Annahme, die dem Planfeststellungsantrag zugrundeliegende Planung widerspreche der Brückenvereinbarung, rechtsirrig ist. Ihre Einwendung, dass eine vereinbarte Ortsumfahrung von Neu Darchau und Katemin in der geforderten Form nicht geplant ist, verfängt nicht. Denn die Vertragsparteien haben seinerzeit lediglich eine Ortsumfahrung Neu Darchaus, nicht jedoch des Ortsteils Katemin vereinbart. Die von Ihnen in Ansatz gebrachte Auslegung ist der Brückenvereinbarung nicht zu entnehmen und geht mithin fehl. Die beantragte Trassenführung entspricht daher in vollem Umfang den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU




metropolregion hamburg

Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis Lüneburg dem Planfeststellungsverfahren Fortgang geben.

Die Samtgemeinde Elbtalaue sowie die Gemeinde Neu Darchau erhalten als Vertragsparteien dieses Schreiben ebenfalls zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Böther  
(Landrat)

# Abschrift



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Gemeinde Neu Darchau  
Der Bürgermeister  
Hauptstraße 15

29490 Neu Darchau (Elbe)

**Recht und Kommunalaufsicht**

**Frau Fürst**

Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

Gebäude 1, Eingang D, Zimmer 7

Telefon 04131 26 1648

Fax 04131 26 1240

rechtundkommunales@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Aktenzeichen 34

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 15. Juli 2024

## **Untersagung der Baumaßnahme Elbbrücke Darchau / Neu Darchau, Ihr Schreiben vom 07.07.2024**

**Ihr Az: De/de**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dehde,

in obiger Angelegenheit nehme ich Ihr Schreiben vom 07.07.2024 in Bezug und weise den von Ihnen geltend gemachten Anspruch gegenüber dem Landkreis Lüneburg, die Fortführung der Baumaßnahme Elbbrücke Darchau / Neu Darchau gem. § 3 Abs. 3 S. 3 der Vereinbarung über Planung, Bau, Unterhaltung und Finanzierung des Baus einer Elbbrücke bei Darchau / Neu Darchau zu unterlassen, zurück.

Eine Anspruchsgrundlage hierfür steht Ihnen nicht zur Seite. Diese ergibt sich entgegen Ihrer Auffassung auch nicht aus § 3 Abs. 3 S. 3 der eben genannten Vereinbarung. Denn es fehlt bereits an einer Baumaßnahme im Sinne der eben genannten Vereinbarung. Beim Landkreis Lüneburg ist auf Antrag bisher lediglich ein Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Elbbrücke Darchau / Neu Darchau eingeleitet worden, der Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses und damit vollziehbares Baurecht, das zunächst die Voraussetzung für „die Fortführung einer Baumaßnahme“ wäre, ist mithin noch nicht gegeben. Eine Ihrem Anspruch gegenständliche Baumaßnahme, die untersagt werden könnte, liegt daher noch gar nicht vor.

Vorsorglich weise ich Sie indessen bereits jetzt darauf hin, dass Ihre Annahme, die dem Planfeststellungsantrag zugrundeliegende Planung widerspreche der Brückenvereinbarung, rechtsirrig ist. Ihre Einwendung, dass eine vereinbarte Ortsumfahrung von Neu Darchau und Katemin in der geforderten Form nicht geplant ist, verfängt nicht. Denn die Vertragsparteien haben seinerzeit lediglich eine Ortsumfahrung Neu Darchaus, nicht jedoch des Ortsteils Katemin vereinbart. Die von Ihnen in Ansatz gebrachte Auslegung ist der Brückenvereinbarung nicht zu entnehmen und geht mithin fehl. Die beantragte Trassenführung entspricht daher in vollem Umfang den seinerzeit getroffenen Vereinbarungen.

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg

Vor diesem Hintergrund wird der Landkreis Lüneburg dem Planfeststellungsverfahren Fortgang geben und in diesem Zusammenhang, soweit erforderlich, auch Ihre Grundstücke betreten.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie die Samtgemeinde Elbtalaue erhalten als Vertragsparteien dieses Schreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Böther

Böther  
(Landrat)